



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Nur per E-Mail:

Zentrale Kontaktstelle (PoC)
Gemeinsames Lagezentrum See Maritimes Sicherheitszentrum
Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven
poc.germany@point-of-contact.de

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Abteilung Schifffahrt
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
maritime.security@bsh.de

nachrichtlich:
Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
bpolp@polizei.bund.de

Bundespolizeidirektion
Bad Bramstedt
Raaberg 6
24576 Bad Bramstedt
bpold.badbramstedt@polizei.bund.de

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt
Bundespolizei See
Sachbereich 11S
Lage- und Einsatzzentrale
zgl. Kompetenzbereich Bundespolizei
in der Bundesleitstelle See
Am alten Hafen 2
27472 Cuxhaven
bpol.see.lez@polizei.bund.de

Bundeskriminalamt
Referat ST 54
Paul-Dickopf-Str. 2
53340 Meckenheim
st54@bka.bund.de

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11793
FAX +49 30 18 681-511793

B2@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de
Berlin, 19. Juni 2019
Az.: 52004/74#41

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat WS 22
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn
ref-ws22@bmvi.bund.de

Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
Kiellinie 247
24106 Kiel
kiel.gdws@wsv.bund.de

Bundesministerium der Verteidigung
Führungsstab der Streitkräfte
Referat FüSK I 5
Fontainengraben 150
53123 Bonn
bmvgfueski5@bmvg.bund.de

Auswärtiges Amt
Lagezentrum
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
lagezentrum@zentrale.auswaertiges-amt.de

Bundesnachrichtendienst
Chausseestraße 96
10115 Berlin
lagezentrum-fiz@bnd.bund.de

Leitstelle Wasserschutzpolizei
im Gemeinsamen Lagezentrum See
des Maritimen Sicherheitszentrums
Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven
wsp-1st@cux.wsd-nord.de

Betr.: Gefährdungslage in den Seegebieten Golf von Oman, Straße von Hormuz
hier: Festlegung der SOLAS-Gefahrenstufe 2 für das gekennzeichnete Seegebiet

Bezug: § 5a i.V.m. § 1 Nr. 14 des Seeaufgabengesetzes

1. Sachverhalt

Am 12. Mai 2019 wurden im Seegebiet vor dem ost-emiratischen Hafen Fujayrah die vier Öltanker AMJAD (Saudi-Arabien), ALMARZOOQA (Saudi-Arabien), A: MICHEL (VAE) und ANDREA VICTORY (Norwegen) durch äußere Einwirkungen beschädigt.

- Der saudische Öltanker AMJAD wurde ca. 1,5 m unterhalb der Wasserlinie an Backbord-Seite auf Höhe des Maschinenraums (5 x 5 m großes Loch) beschädigt. Dabei ist eine größere Menge Öl ausgelaufen.
- Der saudische Öltanker ALMARZOOQA wurde ebenfalls ca. 1,5 m unterhalb der Wasserlinie an Backbord-Seite auf Höhe des Maschinenraums durch ein ca. 5 breites Loch beschädigt.
- Der emiratische Öltanker A. MICHEL wurde unterhalb der Wasserlinie von einem unbekanntem Objekt an Steuerbord-Seite getroffen.
- Der norwegische Öltanker ANDREA VICTORY wurde ca. 2,5 m unterhalb der Wasserlinie beschädigt und weist ein ca. 80 cm breites Loch am Heck auf.

Die Angriffe am 12. Mai 2019 ereigneten sich auf den äußeren Ankerplätzen. Einrichtungen an Land oder im eigentlichen Hafen bzw. Ölterminal waren nicht betroffen. Es soll keine Verletzte gegeben haben.

- Darüber hinaus kam es am 13. Juni 2019 zu zwei weiteren Angriffen. Zum einen auf die FRONT ALTAIR (Marshallinseln) sowie auf die KOKUKA COURAGEOUS (Panama). Beide Schiffe wurden hierbei zum Teil erheblich Beschädigt. Die KOKUKA COURAGEOUS wird derzeit durch das Ship Management Centre der deutschen Dachgesellschaft Schulte Group gemanagt. Beide Schiffe wurden teilweise schwer beschädigt.

Derzeit liegen sowohl zu den Ereignissen am 12. Mai 2019 noch zu den am 13. Juni 2019 keine gesicherten Erkenntnisse auf die politischen Hintergründe oder die konkrete Urheberschaft der Ereignisse vor. Ein gezieltes Vorgehen gegen westeuropäische Schiffe ist derzeit daraus nicht abzuleiten. In der Gesamtschau ist aber von einer erhöhten Gefährdung für Handelsschiffe, insbesondere für Tankschiffe auszugehen. Allerdings kann auch die Betroffenheit anderer Schiffstypen nicht ausgeschlossen werden.

2. Modifizierung der festgelegten Gefahrenstufe

In Anbetracht der erhöhten Gefährdungslage wird im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für deutschflaggige Schiffe ab sofort bis auf weiteres

die SOLAS-Gefahrenstufe 2 (zwei)

festgesetzt:

Das Seegebiet hat folgende Abgrenzungen: Westlich des 060° E von der Küste des Irans 25°22'46"N 60°00'00"E vor die Küste des Omans 22°25'45"N 60°00'00"E und weiter für den Persischen Golf.

3. Hinweise und Verhaltensempfehlungen

Auf die Empfehlungen der Industrieverbände OCIMF und INTERTANKO unter nachfolgenden Link wird hingewiesen: <https://theseanation.gr/news-in-english/43935-intertanko-ocimf-update-followingrecent-attacks-in-gulf-of-oman.html>

Diese sind:

- Aufmerksame und ständige Brückenwache,
- ständige Funkbereitschaft und Funkkontakt mit in der Nähe befindlichen Schiffen halten,
- Sicherstellen, dass Zugänge zum Schiff permanent überwacht werden,
- Gangways nur dann ausfahren/niederlassen, sofern notwendig,
- Außenbordbeleuchtung, insbesondere im Heckbereich, möglichst dauerhaft aufrecht erhalten, sofern diese nicht das Ausguckhalten unmöglich macht,
- Suchscheinwerfer, sofern verfügbar, bereithalten/nutzen,
- verdächtige Aktivitäten sofort an den nächsten Hafen und an UKMTO (+442392222060) melden,
- relevante Kommunikationskanäle permanent überwachen,
- Feuerbekämpfungsausstattung für die unmittelbare Anwendung bereithalten.
- Sicherstellen, dass die Notfallfeuerlöschpumpe verfügbar ist sowie
- dass, das AIS-Signal nicht auszuschalten ist.

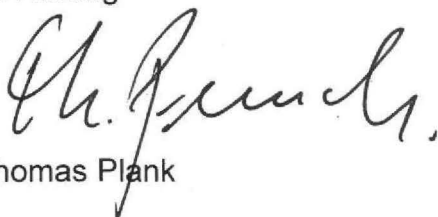
4. Übermittlung an die Seewirtschaft

Die zentrale Kontaktstelle (PoC) wird gebeten, den Inhalt dieses Schreibens (obige Ziffern 1 bis 3) an die hiervon betroffene Seewirtschaft weiterzuleiten.

5. Bekanntmachung

Das BSH wird gebeten, die Modifizierung der festgelegten Gefahrenstufen sowie die Hinweise und Verhaltensempfehlungen wortgleich auf seiner Website sowie in der nächsten Ausgabe der „Nachrichten für Seefahrer (NfS)“ bekannt zu machen.

Im Auftrag



Thomas Plank